

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in London hat mit Depesche vom 14. d. Mts. dem Bundesrathe mitgetheilt, daß von verschiedenen dortigen sogenannten Kredit- und Anleihs-Gesellschaften Anträgen von Geldofferten in das Ausland gemacht werden und daß mit denselben häufig Mißbrauch getrieben werde, wovon dem Hrn. Generalkonsul Beweise vorliegen, und wovon das schweizerische Publikum gut thun werde, sich zu hüten.

Diese Mittheilung wird auf Anordnung des Bundesrathes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 21. Februar 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft von Brabant (Belgien) wird am 20. und 21. Juni d. J. in Brüssel, unter dem Schutze der Regierung, eine Provinzial- und Nationalausstellung von Hausthieren und eine allgemeine Ausstellung von landwirthschaftlichen Geräthschaften veranstalten.

Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften werden, woher sie auch kommen mögen, bei der Ausstellung angenommen.

Den Ausstellern werden Preise und Belohnungen in dem Maße geboten, daß sie als eine billige Entschädigung für die Opfer dienen können, welche die Aussteller im Interesse der Landwirthschaft sich auferlegen.

Die Gesellschaft übernimmt die Kosten des Transports der Geräthschaften auf den Staatsbahnen und den Bahnen der konzeffionirten belgischen Gesellschaften.

Die Geräthschaften, welche vom Auslande her kommen und wieder nach demselben ausgeführt werden, sind zollfrei.

Ein Reglement wird die Organisation einer großen Loterie festsetzen, deren ganzer Ertrag zum Ankauf von Geräthschaften verwendet werden soll, die an der Ausstellung erscheinen.

Die Veröffentlichung dieser von der k. belgischen Gesandtschaft gemachten Mittheilung ist vom Bundesrathe angeordnet worden.

Bern, den 21. Februar 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Be k a n n t m a c h u n g.

Laut einer Mittheilung des Generalsekretariates der süddeutschen Ackerbaugesellschaft wird von dieser und dem frankfurter landwirthschaftlichen Vereine an den Tagen vom 7. bis 10. Mai nächstkünftig zu Frankfurt am Main für Deutschland (einschließlich der deutsch-österreichischen Kronländer) und die Schweiz eine Zucht- und Mastviehausstellung abgehalten, welche Rindvieh, Schafe und Schweine umfaßt, und damit Markt und Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Fabrikaten u. dgl. verbunden, welche hauptsächlich in der Land-, Forst-, Garten- und Haus-Wirthschaft nughare Verwendung finden. Die darüber festgesetzten allgemeinen Bestimmungen und Programme sammt einschlägigen Formularen für Anmeldungen und Zeugnisse sind sämtlichen Kantonskanzleien zugestellt worden.

Es ist der Wunsch des Direktoriums der süddeutschen Ackerbaugesellschaft und des Vorstandes des frankfurter landwirthschaftlichen Vereins, die ausgezeichneten Viehracen der Schweiz auf der projektirten Ausstellung vertreten zu sehen.

Als Preise für Zuchtvieh ist vorläufig die Summe von fl. 4500 ausgesetzt, und zwar fl. 3450 für Rindvieh, fl. 630 für Schafe und fl. 420 für Schweine. Von den Preisen für Rindvieh sind 3 erste (zu je 100 fl.) und 3 zweite Preise (zu je 75 fl.) im Gesamtbetrage von fl. 450 für die Simmenthalerrace und ähnliche Fleckracen, und eben so viel für die braune, graue und ähnliche Racen bestimmt, und zwar zur Prämizung von Stieren Kühen und Kindern. Die Frist zur Anmeldung von Ausstellungsgegenständen beim Sekretariate des landwirthschaftlichen Vereins in Frankfurt a. M. (kleine Hochstraße 10) dauert bis 31. März 1868.

Bern, den 14. Februar 1868.

Für das eidg. Departement des Innern,
Der Stellvertreter:

Naef.

Ausschreibung.

Die durch Beförderung ledig gewordene Stelle eines eidgenössischen Unterarchivars wird hiemit für die Amtsdauer bis 31. Dezember 1869 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 2500–3000 verbundene Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 7. März d. J. dem eidg. Departement des Innern franko einzusenden.

Bern, den 6. Februar 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------|
| 1) Sekretär der Zolldirektion in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600. | } | Anmeldung bis zum 7. März 1868 bei der Zolldirektion in Basel. |
| 2) Eine Gehilfenstelle bei der Hauptzollstätte französische Bahn in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2600. | | |
| 3) Einnehmer der Nebenzollstätte Dirinella (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 7. März 1868 bei der Zolldirektion in Lugano. | | |
| 4) Posthalter u. Briefträger in Kollbrunn (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 480. | } | Anmeldung bis zum 26. Februar 1868 bei der Kreispostdirektion Zürich, |
| 5) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. | | |
| 6) Einnehmer am eidgenössischen Niederlags Hause in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600. Anmeldung bis zum 25. Februar 1868 bei der Zolldirektion in Basel. | | |

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.02.1868
Date	
Data	
Seite	250-252
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 704

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.